Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1008

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
IV A 1 - 4103.21 -

Bonn, den 19. Oktober 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Gellersen), Marquardt, Fellermaier, Seither und Genossen – Drucksache V/973 –**

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wie lautet die Stellungnahme der Bundesregierung zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Veredelungswirtschaft — Drucksache V/353?

1. Die Bundesregierung hat zu dem Gesetzentwurf nicht abschließend Stellung nehmen können, weil wichtige Voraussetzungen für diese Stellungnahme noch nicht gegeben sind. So bedarf die verfassungsrechtliche Seite der weiteren Klärung. Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Ziele des Gesetzes nur erreicht werden können, wenn entsprechende Bestimmungen in allen Ländern der EWG in Kraft gesetzt werden, was noch nicht zu übersehen ist.

2. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit dem 3. August 1965 (Antwort auf Anfragen Drucksache IV/3799) bei der Kommission oder im Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Hinblick auf die landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft unternommen?

2. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 2. September 1965 der EWG-Kommission über die Vertretung der Bundesrepublik bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

a) Beabsichtigt die Kommission, innerhalb der EWG eine Verlagerung der tierischen Veredlungsproduktion (Eiererzeugung, Produktion von Schlachtgeflügel und Schweinen) in landwirtschaftsfremde Bereiche und innerhalb der Landwirtschaft in Tierbestände größten Ausmaßes zu verhindern?

b) Falls die Frage zu a) bejahend beantwortet wird, wird die EWG-Kommission um Auskunft gebeten, welche Schritte sie zu unternehmen gedenkt und wann mit diesen zu rechnen ist.

c) Welche rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse bestehen auf diesem Gebiet in den anderen EWG-Mitgliedstaaten?

Am 8. November 1965 ist die EWG-Kommission über die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft an die Beantwortung des Schreibens vom 2. September 1965 erinnert worden.

Die EWG-Kommission hat mit Schreiben vom 19. November 1965 mitgeteilt, daß die Dienststellen der Kommission die aufgeworfenen Fragen prüften und daß eine eingehende Stellungnahme der Dienststellen der Kommission sobald wie möglich abgegeben würde.

Die Dienststellen der EWG-Kommission haben bisher keine Stellungnahme abgegeben.

3. Hat die Bundesregierung der Kommission der EWG konkrete Vorschläge zur Förderung der bäuerlichen Veredelungswirtschaft unterbreitet?

3. Die Bundesregierung hält es für angebracht, den Ausgang der Beratungen im Deutschen Bundestag und Bundesrat über den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Veredlungswirtschaft abzuwarten, bevor sie der Kommission ihre Vorschläge unterbreitet.

4. Welches Ergebnis hatten die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung?

4. Die EWG-Kommission hat, um sich einen genauen Überblick über die augenblickliche Lage der tierischen Veredlungsproduktion zu verschaffen, an die Regierungen der Mitgliedstaaten der EWG am 8. Juli 1966 einen Fragebogen übersandt, der die großen Produktionskapazitäten in den Bereichen Mastschweine, Mastkälber, Jungmastrinder, Geflügel und Eier feststellen und Rechtsfragen auf dem Gebiet der tierischen Produktion klären soll. Außerdem hat

die EWG-Kommission das IFO-Institut, München, beauftragt, ein Gutachten über die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen der tierischen Veredlungsproduktion zu erstellen.

5. Ist zu erwarten, daß die Kommission der EWG dem Ministerrat Vorschläge für Gemeinschaftsmaßnahmen vorlegen wird?

5. Ob und wann die Kommission der EWG dem Ministerrat Vorschläge für Gemeinschaftsmaßnahmen vorlegen wird, dürfte nicht zuletzt von dem Ergebnis der Auswertungen des zu 4. genannten Fragebogens abhängen.

6. Hält die Bundesregierung Maßnahmen im Sinne der Vorlage Drucksache V/353 für praktikabel, wenn sie nur auf dem Gebiete der Bundesrepublik Deutschland und nicht gleichzeitig im ganzen Gebiet der EWG getroffen würden?

6. Diese Frage ist bereits mit der Frage 1 beantwortet.

Höcherl